

## Varianten der EFRE-Marke

# 1. EFRE-Elemente

## 1.1. Die EFRE-Marke



Datei: EFRE-MARKE-1-4C



Datei: EFRE-MARKE-1-SW



Datei: EFRE-MARKE-2-4C



Datei: EFRE-MARKE-2-SW



Datei: EFRE-MARKE-3-4C



Datei: EFRE-MARKE-3-SW

Die EFRE-Marke wurde zur eindeutigen Identifikation aller EFRE-Aktivitäten und einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades des EFRE in Brandenburg entwickelt. Sie besteht aus dem Slogan „Investition in Ihre Zukunft!“, der EU-Fahne, den Schriftzügen „Europäische Union“ und „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“ sowie der Internetadresse „www.efre.brandenburg.de“.

Die hier aufgeführten Beispiele dürfen für EFRE-Publikationen sowohl als Farbvariante als auch in schwarz-weiß-Umsetzung verwendet werden. Sie können im Internet unter [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) abgerufen werden. Zur Orientierung sind sie mit den hier abgebildeten Dateinamen gekennzeichnet.

## Varianten in der Mindestgröße



Datei: EFRE-MARKE-1-MIN-4C



Datei: EFRE-MARKE-1-MIN-SW



Datei: EFRE-MARKE-2-MIN-4C



Datei: EFRE-MARKE-2-MIN-SW



Datei: EFRE-MARKE-3-MIN-4C



Datei: EFRE-MARKE-3-MIN-SW

# 1. EFRE-Elemente

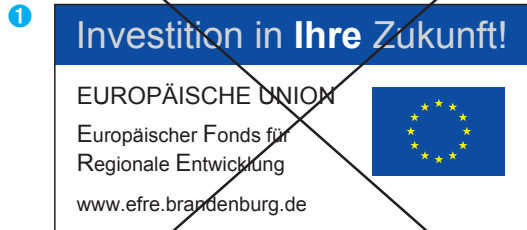
## 1.2. Die EFRE-Marke, Mindestgrößen

Um die Lesbarkeit der EFRE-Marke zu gewährleisten, wurden für alle Standard-Varianten entsprechende Mindestgrößen festgelegt. **Diese Abbildungsgrößen dürfen nicht unterschritten werden!**

Die hier aufgeführten Beispiele dürfen für EFRE-Publikationen sowohl als Farbvariante als auch in schwarz-weiß-Umsetzung verwendet werden. Sie können im Internet unter [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) abgerufen werden. Zur Orientierung sind sie mit den hier abgebildeten Dateinamen gekennzeichnet.

# 1. EFRE-Elemente

## 1.3. Die EFRE-Marke, unerlaubte Anwendungen



### Was zu vermeiden ist:

- 1 Die Reihenfolge der Marken-Bestandteile darf nicht geändert werden.
- 2 Weder die Proportion noch die Position der Marken-Bestandteile zueinander darf geändert werden.
- 3 Die definierten Schriftarten- und -schnitte dürfen weder im Slogan noch in den anderen Schriftzügen geändert werden. Der Schriftzug: „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“ darf nur in der definierten Form (mit als Versalien hervorgehobenen Anfangsbuchstaben) erscheinen.
- 4 Weder die Farben der Bestandteile und der Untergründe in den farbigen Varianten noch ...
- 5 ... die Grauwerte in den schwarz-weiß-Varianten dürfen geändert werden.
- 6 Die Marke darf weder gestaucht, gedehnt noch verzerrt werden.
- 7 Die Marke darf nicht gestürzt werden.

Dies gilt für sämtliche Varianten der EFRE-Marke (Kap. 1.1.-1.2.).

